

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 05.07.2017

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Kühl erläutert den aktuellen Stand.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 c für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis: Das beigefügte Artenschutzgutachten ist seit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 b „Bismarckallee 22“ unverändert geblieben. Vor der offiziellen Auslegung des Bebauungsplanes wird die neue Nummer des Bebauungsplanes in den Unterlagen aktualisiert.

Das Büro BSK wird beauftragt, die Unterlagen entsprechend den Ergebnissen der heutigen Diskussion zu überarbeiten.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Dr. Jantzen und Herr Abraham von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): -

Enthaltung(en): -